



Kinder- und Jugendschutzkonzept
des Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

zur Prävention sexualisierter Gewalt

„Kinder haben ein Recht auf körperliche und seelische
Unversehrtheit“

Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| Präambel | S.3 |
| § 1: Definition von Kindeswohlgefährdung | S.3 |
| § 2: Geltungsbereich | S.3 |
| § 3: Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts | S.3 |
| § 4: Verantwortung und Zuständigkeit | S.3 |
| § 5: Präventive Maßnahmen | S.4 |
| § 6: Informations- und Kommunikationspolitik | S.5 |
| § 7: Verfahren zur Handhabung von Verdachtsfällen | S.5 |
| § 8: Konsequenzen bei Verstößen | S.6 |
| § 9: Evaluation des Konzepts | S.6 |
| § 10: Inkrafttreten | S.6 |
| Abschluss | S.6 |
| Anhang: | |
| Interner Meldeweg bei Verdachtsfällen | S.7 |
| Ansprechpartner | S.8 |
| Verhaltenskodex | S.9 |
| Verpflichtungserklärung | S.10 |

Präambel

Der Verein Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu schaffen. Dieses Konzept hat zum Ziel, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen.

§ 1: Definition von Kindeswohlgefährdung

Unter „Kindeswohlgefährdung“ werden alle Handlungen oder Unterlassungen verstanden, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden können. Dazu zählen insbesondere körperliche und seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sowie Diskriminierung.

§ 2: Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen des Vereins Sportfreunde Troisdorf 05 e.V., die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Vereins arbeiten.

§ 3: Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

1. Sicherheit: Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen.
2. Vertrauen: Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsvertretern/innen.
3. Prävention: Sensibilisierung aller Beteiligten für Themen des Kinder- und Jugendschutzes und Implementierung geeigneter Maßnahmen.
4. Verantwortung: Klärung der Verantwortlichkeiten im Verein.

§ 4: Verantwortung und Zuständigkeiten

1. Kinderschutzbeauftragte/r: Der Verein Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. ernennt bis zu zwei Kinderschutzbeauftragte, die Ansprechpartner für alle Themen rund um den Kinder- und Jugendschutz ist.

- Name: Andreas Billetter

- Kontakt: 0177/5903200

-Name: Ira Rinke

- Kontakt: 0176/32401930

2. Schulung: Trainer/innen und Betreuer/innen sind verpflichtet, an Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen und die Inhalte in ihrer Arbeit umzusetzen. Neue Trainer/innen, Betreuer/innen und Ehrenamtliche müssen die Schulung spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit absolvieren. Auffrischungsschulungen erfolgen mindestens alle drei Jahre.

Die Teilnahme an Schulungen wird vom Verein dokumentiert und aufbewahrt.

§ 5: Präventive Maßnahmen

1. Hintergrundüberprüfung: Alle Trainer/innen, Betreuer/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden einer Überprüfung auf ihre Eignung unterzogen (z.B. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis).

2. Verhaltenskodex: Alle Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, einen Verhaltenskodex zu unterschreiben, der den respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelt. Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle oder Gruppen. Direkte private Kontakte über Social Media, Messenger oder ähnliche Plattformen ohne sachlichen Anlass sind zu vermeiden.

3. Schutz der Privatsphäre: Persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werden vertraulich behandelt und nur für die im Rahmen des Vereins notwendigen Zwecke verwendet. Fotos und Videos dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

4. Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Kinderschutz unterliegen der DSGVO. Sie werden vertraulich behandelt, nur befugten Personen zugänglich gemacht und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

5. Kommunikation mit externen Vereinen, Trainern und Dritten

- Kontaktaufnahmen zu Spielerinnen und Spielern des Vereins durch externe Vereine, Trainer oder sonstige Dritte erfolgen ausschließlich über die Jugendleitung oder den zuständigen Trainer.
- Private Ansprache oder Kontaktaufnahme über soziale Medien, Messenger oder Telefon ist ohne Zustimmung der Eltern und der Vereinsleitung unzulässig.
- Sichtungen, Probetrainings oder Vereinswechsel erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Jugendleitung und unter Beachtung der Regularien des FVM/DFB.
- Der Verein dokumentiert Anfragen externer Vereine zu Spielerinnen und Spielern, um Transparenz und Kinderschutz sicherzustellen.

§ 6: Informations- und Kommunikationspolitik

1. Elternarbeit: Die Eltern der Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig über die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes im Verein informiert und in die Maßnahmen einbezogen.

2. Ansprechbarkeit: Es wird ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen von Kindern, Jugendlichen und Eltern geschaffen.

3. Partizipation der Kinder: Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert und ermutigt, sich bei unangenehmen Situationen zu äußern.

Ihre Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein (z. B. durch jährliche Feedbackrunden oder Mannschaftsgespräche).

§ 7: Verfahren zur Handhabung von Verdachtsfällen

1. Meldesystem: Jeder Verdachtsfall von Missbrauch oder Vernachlässigung muss umgehend dem Kinderschutzbeauftragten gemeldet werden.

2. Anonyme Meldung: Es wird ein anonymes Meldesystem eingerichtet, das es ermöglicht, Vorfälle vertraulich zu melden.

3. Meldepflicht: Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, sind die Kinderschutzbeauftragten oder der Vorstand verpflichtet, den zuständigen Kinderschutzfachdienst bzw. das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG zu informieren.

3. Kooperation mit Fachstellen: Der Verein arbeitet in solchen Fällen eng mit den zuständigen Fachstellen, dem Jugendamt und - falls erforderlich - der Polizei zusammen.

4. Dokumentation: Jeder gemeldete Verdachtsfall wird vertraulich dokumentiert. Die Kinderschutzbeauftragten führen eine Fallakte mit Datum, Meldeweg, Maßnahmen und Rückmeldungen an Fachstellen.

Diese Dokumentation dient ausschließlich der Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung.

§ 8: Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen dieses Konzept oder den Verhaltenskodex können je nach Schweregrad vereinsrechtliche Maßnahmen (Verwarnung, Enthebung von Aufgaben, Vereinsausschluss) eingeleitet werden.

Bei begründetem Verdacht auf strafbares Verhalten erfolgt eine sofortige Information an die zuständigen Behörden.

§ 9: Evaluation des Konzepts

Die Evaluation des Kinderschutzkonzepts erfolgt jährlich durch die Kinderschutzbeauftragten. Dabei werden dokumentierte Fälle, Schulungsteilnahmen und Rückmeldungen anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vertraulich vorgestellt und zur Verbesserung des Konzepts genutzt.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Kinder- und Jugendschutzkonzept ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Entwicklungen entspricht. Feedbacks von Mitgliedern, Eltern und allen Beteiligten sind dabei von zentraler Bedeutung.

§ 9: Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt am 01.11.2025 in Kraft und wird allen Mitgliedern, Trainern/innen, Betreuern/innen und Eltern zugänglich gemacht.

Abschluss

Dieses Konzept soll ein sicheres und respektvolles Umfeld für die Kinder und Jugendlichen im Verein Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. schaffen.

Interner Meldeweg bei Verdachtsfällen:

1. Beobachtung oder Hinweis → Trainer/in oder Betreuer/in
2. Information → Kinderschutzbeauftragte/r
3. Bewertung und ggf. Rücksprache → Vorstand
4. Weitergabe an Fachstellen/Jugendamt bei Bedarf

Alle Schritte werden dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit und Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Ansprechpartner im Falle eines Verdachtes oder benötigter Hilfeleistung im Verein:

- Kinderschutzbeauftragte/r: Ira Rinke 0176/32401930
- Kinderschutzbeauftragte/r: Andreas Billetter 0177/5903200
(Fachkraft für §8a)
- Jugendleiter/in: Florian Fricke 0162/6124444
- Polizei Troisdorf 02241/5413221
- Kinderschutzfachdienst Troisdorf 02241/900474
E-Mail: Kinderschutzfachdienst@Troisdorf.de
- Jugendhilfe Hollenberg, Lohmar 02246/92320
Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten
- Feuerwehr Troisdorf 02241/96310
Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten
- Kinderschutzbund Troisdorf-Niederkassel 02208/910250
E-Mail: info@dksb-tn.de
- Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon 116111
Elterntelefon 0800/1110550

Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung nimmt jedes zuständige Jugendamt in allen Städten und Kommunen an.

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei den Sportsfreunden Troisdorf 05 e.V.



Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sollte man sich grundsätzlich wertschätzend und tolerant gegenüber der anderen Partei verhalten. Es wird ein respektvoller Umgang ohne Diskriminierung und Belästigung untereinander erwartet.

Besonders wichtig ist die Achtung der Menschenwürde und die stetige Gewaltfreiheit. Mobbing und Beleidigungen sind strengstens untersagt, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Während der Wettkämpfe und des Trainings haben sowohl die Mannschaftsmitglieder als auch das Trainerteam sich gegenüber den Schiedsrichtern, den Mitspielern und den Gegnern mit Fairness zu benehmen und die Regeln jederzeit zu befolgen. Die Kommunikation mit den Mitgliedern, im Vereinsteam und mit den Sorgeberechtigten sowie jedem Besucher auf dem Vereinsgelände oder während Turnieren und Wettkämpfen außerhalb bleibt zu jederzeit respektvoll und wird unter dem Aspekt der Vertraulichkeit und des Datenschutzes geführt.

Ebenfalls im schriftlichen Verkehr und in den Sozialen Medien halten wir uns an diese Kommunikationsregeln.

Als Mitglied des Trainerteams übernimmt man gegenüber den Kindern und Jugendlichen des Vereins Verantwortung und eine Vorbildfunktion. Des Weiteren übernimmt man die Förderung einer positiven Vereinsatmosphäre. Sollten Konflikte entstehen verhalten wir uns nach klaren Verfahren zur Konfliktlösung und wenden uns an den Kinderschutzbeauftragten zur Unterstützung. Bei Verstoß gegen die Regeln bzw. diesen Kodex folgen Konsequenzen wie beispielsweise Verwarnungen, Platzverweis bis hin zu einem Vereinsausschluss.

Im Umgang mit dem Eigentum und dem Vermögen des Vereins wird erwartet, dass dieser sowohl umwelt- als auch verantwortungsbewusst vonstattengeht.

Verpflichtungserklärung

Ich,

Nachname, Vorname

geboren am

Bestätige hiermit, dass ich mich in keinem Verfahren wegen einer Straftat nach §171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 und 316 des Strafgesetzbuches befinde.

Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex gelesen habe, diese akzeptiere und mich dementsprechend verhalten werde.

Sollte ich jemals in ein Verfahren aufgrund einer Straftat der oben genannten Paragraphen involviert sein, verpflichte ich mich hiermit es meinem Verein Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. sofort mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift